

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

73. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. April 2002, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

in Vertretung von Renate Gröpel

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

in Vertretung von Wolfgang Fuß

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

in Vertretung von Wolfgang Kubicki

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Sachstandsbericht der Landesregierung zur Stiftung Schloss Glücksburg Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Umdruck 15/2038	4
2. Haushaltsvollzug 2001 Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/1980	13
3. Bericht über die finanzielle Lage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1486	14
4. Bewerbungen als Austragungsort für die Olympischen Spiele 2012/2016 Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1566	15
5. Abschlussbericht über die § 10 a LHO-Modellprojekte Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/1944	17
6. Bemerkungen 2001 des Landesrechnungshofs Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/2036	18
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen für das IV. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2001 Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/2052	19
8. Information/Kenntnisnahme	20
9. Verschiedenes	21

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht der Landesregierung zur Stiftung Schloss Glücksburg

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Umdruck 15/2038

AL Dr. Carl: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich zunächst kurz auf Umdruck 15/2038 und erläutere danach etwas darüber Hinausgehendes. Eine der noch offenen Forderungen sowohl des Landesrechnungshofs als auch des Finanzausschusses bestand darin, dass das nicht vollständig vorliegende Inventarverzeichnis ergänzt werden muss. Das betrifft insbesondere die bisher nur als Sachgesamtheiten erfassten Bestände Bibliothek, Archiv und Grafiksammlung. Die Erfassung sollte so erfolgen, dass eine Identifikation des einzelnen Objektes danach möglich ist.

Das Landesarchiv hat sich erboten, das in Amtshilfe zusammen mit der Stiftung Schloss Glücksburg zu übernehmen, und hat sich zunächst einen Überblick über die Bestände verschafft, um einschätzen zu können, welcher Zeit- und Manpower-Bedarf dafür erforderlich ist.

Jetzt gehe ich über den Ihnen mit Umdruck 15/2038 zugegangenen Sachstand hinaus und berichte über Recherchen, die wir in den letzten Tagen angestellt haben. Das Landesarchiv hat sich im Einvernehmen mit der Stiftung Schloss Glücksburg zunächst beim zuständigen Arbeitsamt Schleswig um eine geeignete Kraft für eine solche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bemüht. Das Arbeitsamt Schleswig hatte keine geeignete Kraft und sah sich auch nicht in der Lage, über seinen Arbeitsamtsbezirk hinaus zu suchen, sodass sich das Landesarchiv dann an das eigentlich nicht zuständige Arbeitsamt in Kiel gewandt hat. Das Arbeitsamt in Kiel hatte drei möglicherweise infrage kommende geeignete Persönlichkeiten, die sich Landesarchiv und Stiftung auch angesehen haben. Eine davon ist ausgewählt worden und könnte diese Maßnahme übernehmen. Nachdem sie als geeignet ausgeguckt worden war, ist der formelle Antrag gestellt worden. Inzwischen hat das Arbeitsamt Schleswig mitgeteilt, dass die ABM-Mittel für dieses Jahr bereits erschöpft sind, sodass der Antrag auf dieser Basis nicht mehr umzusetzen ist. Es besteht aber die Möglichkeit, das in Form einer Struktur Anpassungsmaßnahme - einer so

genannten SAM - umzusetzen. Für eine SA-Maßnahme ist allerdings der Zuschuss der Arbeitsverwaltung deutlich geringer als für eine AB-Maßnahme, sodass der Anteil der Stiftung Schloss Glücksburg entsprechend steigen müsste.

Dazu findet in der nächsten Woche ein weiteres Gespräch zwischen dem Stiftungsvorstand und dem Landesarchivdirektor statt, mit dem Ziel, ab 1. Mai auf dieser Grundlage - SAM - die Dame anfangen zu lassen. Das ist aber noch nicht abgeschlossen.

Zweiter Punkt, Stiftungssatzung. Die Stiftungssatzung sollte dahin gehend geändert werden, dass die Rechte des Verwaltungsrates gestärkt werden, und zwar insbesondere in dem Punkt, dass er das Beschlussrecht über den jährlichen Wirtschaftsplan erhält, das er zurzeit nicht hat; zurzeit nimmt er den Wirtschaftsplan lediglich zur Kenntnis. Diese Forderung ist noch nicht umgesetzt, und zwar deswegen, weil sich der Stiftungsvorstand zwischenzeitlich bemüht hat, die Gesamtsituation der Stiftung und ihre langfristige Finanzierung mit der Landesregierung noch einmal zu besprechen. Dazu hat es im Februar ein Gespräch in der Staatskanzlei gegeben, dessen Ergebnis so lautete, dass beide Seiten - die Landesregierung und die Stiftung Schloss Glücksburg - ihre Vorstellungen zur künftigen Sicherung der Schlossunterhaltung zu Papier bringen und versuchen, einen Kompromiss zu finden. Die Vorstellungen unserer Seite dazu sind so weit klar; sie beziehen sich auf die klare Rechtsposition, nach der unseres Erachtens die Unterhaltsverpflichtung eindeutig durch eine Grunddienstbarkeit geregelt ist und der Stiftung Schloss Glücksburg obliegt. Die Vorstellungen der Gegenseite liegen noch nicht vor. Insofern können wir darüber nichts weiter berichten, als dass die Positionen nach wie vor wohl unveröhnlich gegeneinander stehen. Die Landesregierung stellt sich auf den Rechtsstandpunkt, den ich noch einmal kurz umrissen habe, während sich der Stiftungsvorstand auf den Standpunkt stellt, die grundbuchliche Sicherung sei längst abgegolten, insofern sei die Geschäftsgrundlage für eine solche Verpflichtung entfallen und das Land müsse sich wie bei anderen Schlössern auch an der Unterhaltung beteiligen oder diese übernehmen.

Ich erinnere daran, was im Finanzausschuss mehrfach erörtert worden ist. Der Stiftungsvorstand hat nach § 9 der Satzung die Möglichkeit, sich auf die Unzumutbarkeit der weiteren Erfüllung dieser Verpflichtung zu berufen. In diesen Fall gäbe es die Möglichkeit für das Land Schleswig-Holstein, ein 18-monatiges Moratorium zu verlangen, währenddessen die Unzumutbarkeit überprüft werden könnte. Ein solcher Antrag ist bisher aber nicht gestellt worden.

Vorsitzende: Der Finanzausschuss muss sich langsam einmal fragen, wie viele Jahre man eigentlich braucht, um das, was als Forderung des Finanzausschusses auf der Grundlage der Ergebnisse der Haushaltsprüfgruppe erarbeitet worden ist, umzusetzen. Wenn man sich den Umdruck anschaut, muss man feststellen, dass es keinesfalls die Forderung des Finanzausschusses

gewesen ist, dass unentgeltlich durch das Landesarchiv irgendwelche Inventarverzeichnisse erstellt werden, sondern das ist vielmehr Aufgabe der Stiftung. Das entspricht nicht dem, was der Finanzausschuss beziehungsweise der Landtag einstimmig gefordert hat.

Unsere Beschlussfassung liegt mehrere Jahre zurück. Nachdem wir vom Staatssekretär einen Zwischenbericht bekommen hatten, haben wir uns noch einmal darauf eingelassen, weil sich die Verhandlungen offensichtlich weiterhin so schwierig gestalteten, und darum gebeten, unaufgefordert auf uns zuzukommen. Das ist nun nach etwas mehr als einem Jahr geschehen. Wir müssen als Finanzausschuss feststellen: Weiterhin ist die Sache ungeklärt und gestaltet sich schwierig, zumindest vonseiten der Stiftung.

Ein wenig irritiert, dass auf der ersten Seite unten die Formulierung gebraucht wird „unabhängig von einer eventuellen Landesförderung“. Ich weiß nicht, wer auf den Gedanken gekommen ist zu glauben, es gebe auch nur die Möglichkeit zu sagen, wir würden hier irgendetwas noch einmal fördern.

Auch was die Änderung der Stiftungssatzung angeht - schon länger als drei Jahre gefordert -, sind hier keine Aktivitäten entwickelt worden.

In dem Gespräch am 5. Februar 2002 mit den Vertretern von Glücksburg ist man übereingekommen, dass beide Seiten ihre Forderungen für die Vergangenheit und ihre Erwartungen für die Zukunft zusammenfassen: ich hätte schon vor zwei Jahren erwartet, dass das geschehen ist. Dass die Landesregierung ihre Vorstellungen als Papier vorgelegt hat, die andere Seite aber wiederum immer noch nicht, lässt einen - mit Verlaub - langsam ein bisschen „grummeln“, um es freundlich auszudrücken. Hier gibt es meiner Meinung nach dringenden Handlungsbedarf und Ignoranz von Entscheidungen des Finanzausschusses wollen wir nicht weiter hinnehmen.

Abg. Neugebauer: Der Kritik der Vorsitzenden an der Stiftung und am Stiftungsvorstand kann ich mich für die SPD-Fraktion inhaltlich voll anschließen. Bei allem, was uns vom Landesrechnungshof inhaltlich manchmal trennt, will ich mich in diesem Fall gern auf die Bemerkungen des Landesrechnungshofs 1999 beziehen, die der Rechnungshof nach seiner Prüfung der Stiftung, aber auch nach der Prüfung der „Zusammenarbeit“ zwischen Regierung und Stiftung getroffen hat, dessen Kritik wir inhaltlich voll getragen haben. Aufbauend auf das, was seinerzeit beraten und beschlossen worden ist, ist es aus meiner Sicht nicht verantwortbar, dem Stiftungsvorstand beziehungsweise der Stiftung nun auch nur noch wenige Monate Zeit für die von uns geforderten Entscheidungen zu geben. Wir erwarten, dass der Stiftungsvorstand aufgefordert wird, spätestens bis zu Beginn der Sommerpause eine entsprechende Kraft einzustellen, damit die Inventarisierung endlich zu einem Abschluss gebracht werden kann, um si-

cherzustellen, dass die Interessen des Landes, was die Vermögenswerte angeht, dauerhaft gesichert werden können.

Zur Pflege und Wartung des Schlosses! Teilen Sie meine Einschätzung, dass der Verfall des Schlosses unübersehbar ist und Investitionen der Familie, die nach den Rechtsvereinbarungen dazu verpflichtet wäre, in den letzten Jahren leider nicht getroffen worden sind? Wie sieht es mit der Liquidität der Stiftung und den Ertragsüberschüssen der Stiftung aus, die ja gegebenenfalls für Pflege und Wartung des Schlosses Glücksburg aufgewendet werden müssten?

AL Dr. Carl: Frau Vorsitzende, der Finanzausschuss hat keinen Mitteleinsatz des Landesarchivs gewünscht; das ist auch nicht der Fall. Das Landesarchiv gewährt lediglich eine Amtshilfe und stellt den Arbeitsplatz zur Verfügung. Die Finanzierung - egal ob auf ABM- oder SAM-Grundlage - wird, soweit sie nicht von der Arbeitsverwaltung gedeckt wird, von der Stiftung Schloss Glücksburg zu bezahlen sein. Das Landesarchiv leistet Amtshilfe, das heißt, es wird die Kraft anleiten und es gibt gute Gründe dafür, das so und nicht anders zu organisieren.

Ihre Kritik an der Verzögerung kann ich nur teilen, Frau Vorsitzende. Weil wir zurzeit aber praktisch kein „Druckmittel“ haben, sind die Möglichkeiten der Landesregierung begrenzt. Sie können sich darauf verlassen, dass Ihr Kollege Dr. von Hielmcrone und ich als Mitglieder des Verwaltungsrates die Erfüllung der Verpflichtungen in jeder Sitzung anmahnen. Das steht auch in den Protokollen drin. Ich lege Wert darauf: Geldmittel des Landesarchivs werden in diese Maßnahme nicht investiert.

Warum es im zweiten Absatz den Einschub „unabhängig von einer eventuellen Landesförderung“ gibt - in der Tat sehen wir das als Landesregierung genauso wie Sie auch. Der Stiftungsvorstand sah das anders und hat in einer Besprechung, die einige Zeit zurückliegt, auf diese Forderung, der Verwaltungsrat müsse das Beschlussrecht über den Wirtschaftsplan bekommen, zunächst einmal geantwortet: Wieso, das Land gibt doch gar kein Geld mehr; warum sollte es dann ein solches Beschlussrecht geben? - Daraufhin haben wir gesagt: Das hat damit gar nichts zu tun. Der Verwaltungsrat ist ein Kontrollorgan, in dem das Land auch nur zwei von insgesamt sechs Sitzen hat. Der Verwaltungsrat muss das Beschlussrecht haben.

Dass das Gespräch am 5. Februar 2002 nicht schon früher stattgefunden hat beziehungsweise die Forderung nach Satzungsänderung nicht unabhängig davon weiter verfolgt worden ist, liegt daran, dass der Stiftungsvorstand diesen Zusammenhang noch einmal hergestellt hat. Er bemüht sich in Abständen immer wieder, das Land zu einer Mitfinanzierung zu bringen, und stellt seinerseits eine Koppelung zwischen seiner Bereitschaft der Satzungsänderung zuzustimmen, und einer Lösung der aus seiner Sicht offenen Finanzierungsfrage her.

Herr Neugebauer, zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen! Der Formulierung, es drohe dort Verfall, kann ich nicht zustimmen. Der äußere Eindruck des Schlosses ist alles andere als erfreulich; es ist in absehbarer Zeit dringend ein Anstrich erforderlich. Die Bausubstanz ist nach unseren Kenntnissen bisher allerdings nicht gefährdet. Es gibt einen Katalog von Sanierungsmaßnahmen. Es gibt nach Einschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege, unter dessen Beteiligung der Katalog zustande gekommen ist, in keinem prekären Fall wirklich Gefahr in Verzug. Die dringlichste Maßnahme ist sicherlich die Sanierung der beiden anderen Türme. Die ersten beiden Türme sind vor vier Jahren saniert worden. Die Sanierung der anderen beiden Türme steht an. Dazu hat der Stiftungsvorstand im letzten Jahr einen „Antrag“ an uns gerichtet. Die Kulturverwaltung hat darauf hingewiesen, dass sich erstens der Finanzausschuss jede Bewilligung von Zuschüssen vorbehalten hat und dass zweitens kein Haushaltsansatz für eine institutionelle Förderung verfügbar ist, sodass Mittel allenfalls aus den normalen Denkmalpflegemitteln des Landesamtes für Denkmalpflege zur Verfügung stehen könnten, was wiederum voraussetzt, dass der Bedarf rechtzeitig vor Beginn eines Haushaltsjahres angemeldet werden muss. Außerdem bezog sich der „Antrag“ auf eine 100-%-Förderung, wobei ich mir erlaubt habe, darauf hinzuweisen, dass eine 100-%-Finanzierung durch das Land in jedem Fall ausgeschlossen sein dürfte, nachdem auch die Sanierungskosten der ersten beiden Türme im Verhältnis 50 : 50 geteilt worden sind.

Die Liquidität der Stiftung ist schwer durchschaubar. Es gibt Jahre, in denen es am Ende des Jahres einen gewissen Überschuss gibt, und es gibt Jahre, in denen es einen Überschuss gibt. Entscheidend ist, dass seit einer ganzen Reihe von Jahren nicht erkennbar ist, dass aus dem Privatvermögen des Stiftungsvorstandes in die Sanierung oder Bauunterhaltung Mittel geflossen sind. Die Grunddienstbarkeit zur Unterhaltung des Schlosses verpflichtet zunächst einmal die Erträge der Stiftung, aber darüber hinaus, wenn der Bedarf dadurch nicht zu decken ist, das Privatvermögen des Stiftungsvorstandes. Es ist nicht erkennbar, dass daraus etwas eingesetzt wird.

Abg. Wiegard: Ich schließe mich den Ausführungen meiner Vorredner an, damit deutlich wird, dass wir von allen Seiten im Ausschuss das so beurteilen, wie das hier dargestellt worden ist. Als einer, der die Vorgänge aus der Vergangenheit nicht kennt, hat sich das beim Lesen der Vorlage so dargestellt, dass der Auftrag wohl erkannt wird, er bisher nicht umgesetzt worden ist und auch nicht klar ist, wann er umgesetzt werden soll. Mit so einer Nachricht bin ich nicht bereit zu leben. Ich erwarte, dass wir im Mai definitiv erfahren, zu welchen Zeitpunkten die Maßnahmen beendet sein werden. Daraus werden wir ableiten können, ob die Absicht besteht, die Maßnahmen umzusetzen, und dann können wir hier weitere Konsequenzen erörtern.

Abg. Heinold: Das Problem ist, dass das Gebäude sehentlich verfällt. Als das Land damals für die beiden Türme Zuschüsse geben sollte, wurde die Baufähigkeit der Türme anders dargestellt als jetzt, wo der Prinz bezahlen soll.

Außerdem sind scheinbar Gegenstände verschwunden. Als ich vor drei Jahren einmal im Schloss war, habe ich festgestellt - es mag Zufall sein -, dass an einer Wand offenbar einmal ein Bild hing, das dort jetzt nicht mehr hängt und einen weißen Fleck an der Tapete hinterlässt, und in den Vitrinen auf Vliesdeckchen nicht mehr das draufsteht, was einmal draufstand. Unsere Vermutung ist, dass Gegenstände verkauft werden. Wenn der Prinz dafür offenbar nicht mehr aufkommen kann, fällt das Ganze an uns zurück, dann haben wir den baulichen Schaden zu zahlen und dann haben wir nicht mehr das Inventar. Deshalb können wir nicht ruhig zugucken, was der Prinz macht und ob das Arbeitsamt irgendetwas bewilligt. Denn der Schaden für das Land wird von Jahr zu Jahr größer. Wir waren uns mit dem Rechnungshof immer einig, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Wir haben immer gesagt, erstens keine institutionelle Förderung mehr, weil es dafür keine Berechtigung mehr gibt, weil wir die Bilanzen nicht kennen und die alten Verträge aus unserer Sicht nicht eingehalten werden.

Zweitens: Wenn Mittel aus der Denkmalpflege eingesetzt werden, dann nur nach Diskussion im Finanzausschuss und mit Zustimmung durch den Finanzausschuss mit einer vernünftigen Begründung.

Vonseiten der Landesregierung haben Sie das so dargestellt, dass Sie klar die Position des Finanzausschusses vertreten: keine institutionelle Förderung. Es ist erfreulich, dass wir uns in dieser Deutlichkeit einig sind.

Ich sehe es genauso wie Herr Wiegard, dass wir zum Abschluss kommen müssen, aber dazu brauchen wir erst einmal einen konkreten Anfang. Schildern Sie bitte noch einmal, welche Schritte gegangen werden. Denn irgendwann müsste das Land wahrscheinlich darüber diskutieren, ob unter den Umständen, dass vonseiten des Prinzen trotz bestehender Verträge nicht investiert wird, das Schloss wieder ans Land zurückfallen sollte, was ja durchaus eine finanzielle Belastung sein kann, gerade in dem Zustand, in dem sich das Ganze befindet.

Vorsitzende: Dr. Carl, vielleicht können Sie auch einmal darauf eingehen, wie viele Jahre Sie noch in jeder Sitzung des Vorstandes das anmahnen wollen, was wir vor drei Jahren beschlossen haben. Irgendwann reißt uns einmal der Geduldsfaden. Der Finanzausschuss erwartet nach drei Jahren, dass seine Forderung umgesetzt und nicht in jeder Sitzung gemahnt wird, dass die

Forderungen noch nicht umgesetzt sind. Offensichtlich weigert sich die andere Seite nach wie vor, das zu tun, nach dem Motto: Was geht mich das an, was die in Kiel wollen!

Wenn es sich schwierig gestaltet nachzuvollziehen, wie das Stiftungsvermögen wirklich aussieht, welche Möglichkeiten der vertieften Ansicht hat die Vertretung des Landes sowohl auf Parlaments- als auch auf Regierungsseite?

AL Dr. Carl: Frau Heinold, zur Vermutung, es könnten Inventargegenstände verschwinden: Wir haben keine Anhaltspunkte für derartige Vermutungen. Das Inventarverzeichnis ist für alle Objekte im Schloss - bis auf Bibliothek, Archivunterlagen (Akten) und Grafiksammlung -, also auch alle Bilder und Mobiliar, vollständig erfasst, und zwar schon seit mehreren Jahren. Es hat seit längerem keinen Abgleich mehr gegeben, ob das alles noch vorhanden ist. Aber es steht alles im Inventarverzeichnis drin.

Frau Vorsitzende, wenn Sie fragen, wie lange die Landesvertreter im Verwaltungsrat noch mahnen wollen, kann ich Ihnen nur sagen: möglichst kein einziges Mal mehr. Aber unsere Möglichkeiten, da einzuwirken, sind - wie gesagt - begrenzt. Aufgrund der heutigen Sitzung werden wir den Stiftungsvorstand noch einmal anmahnen, dass er nicht nur bis zur Mai-Sitzung einen Termin für den Beginn, sondern auch für die voraussichtliche Beendigung der Erfassung zu benennen hat. Am 24. April findet ein Gespräch zwischen dem Landesarchivdirektor und Prinz Christoph statt. Wenn da - und nach der heutigen Sitzung wird dem Stiftungsvorstand wohl gar nichts anderes übrig bleiben - dem Finanzierungsweg zugestimmt wird, kann die Dame, die ausgeguckt worden ist, am 1. Mai mit ihrer Arbeit beginnen. Sie steht Gewähr bei Fuß. Ihre Arbeit würde nach Einschätzung des Landesarchivs, die wir teilen, aber mindestens ein Jahr dauern.

Vorsitzende: Das ist alles sehr unbefriedigend.

Präsident Dr. Korthals: Der Landesrechnungshof hat zurzeit keine Möglichkeit mehr zu prüfen, weil es ja keine institutionellen Zuwendungen mehr gibt, sodass unsere Prüfungsrechte zurzeit weg sind. Hat der Prinz in dem Gespräch in der Staatskanzlei noch einmal Vorstellungen erhoben, dass es irgendwann wieder einmal trotz der anders lautenden Auffassung des Finanzausschusses irgendwelche Anträge oder Wünsche geben wird, und welche Auskunft hat der Vorstand zu dieser Frage bekommen?

Es gibt doch eine Stiftungsaufsicht. Welche Möglichkeiten sehen Sie, als Stiftungsaufsicht tätig zu werden bei diesem Thema?

Abg. Neugebauer: Ich bekräftige das, was Herr Dr. Korthals hier angeführt hat. Wir alle sind sehr unbefriedigt über den Stand, sowohl was die Inventarisierung als auch was die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung von Pflege und Wartung des Schlosses angeht. Nachdem wir drei Jahre im Finanzausschuss beraten haben, ist der Punkt gekommen, die Landesregierung aufzufordern, über die Stiftungsaufsicht auf die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen zu drängen, mit dem Worst Case, dass binnen 18 Monaten der „Heimfall“ nicht ausgeschlossen werden kann. Ich will für die SPD-Fraktion deutlich erklären: Wir haben großes Interesse daran, dass dieses Denkmal und diese touristische Attraktion des Landes Schleswig-Holstein erhalten bleibt. Wenn sich die Stiftung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung dazu nicht in der Lage sieht, müssen wir auch an den Fall denken, dass sich der ursprüngliche Eigentümer wieder in die Eigentumsverpflichtung begibt. Das kann nur dadurch erreicht werden, dass vorher festgestellt wird, ob die Stiftung in der Lage ist, für Wartung und Pflege aufzukommen. Wenn sie das selbst nicht erkennt, muss die Stiftungsaufsicht die Frage stellen, ob das so ist. Wir erwarten von der Landesregierung, dass die Stiftungsaufsicht in Bälde tätig wird, wenn die von mir gesetzten Erwartungen nicht erfüllt werden.

Vorsitzende: Wenn mein Erinnerungsvermögen mich nicht täuscht, hat der Finanzausschuss bereits vor drei Jahren die Forderung gestellt, die Stiftungsaufsicht möge tätig werden, das einmal zu überprüfen. Gehe ich recht in der Annahme, dass der Finanzausschuss die Stiftungsaufsicht auffordert, uns den Bericht bis zum 1. Juli dieses Jahres vorzulegen, damit der Finanzausschuss dann eine Entscheidung treffen kann, wie er weiter vorgehen will, mit all den möglichen Konsequenzen, die hier aufgezeigt worden sind?

Abg. Neugebauer: Die Landesregierung - gestärkt durch den Finanzausschuss - soll an die Stiftung herantreten, mit der Erwartung, dass die Verpflichtungen erfüllt werden müssen. Unter Setzung einer Frist muss die Stiftung erklären, ob sie bereit ist, aus den Erträgen des Vermögens Geld für die unstrittig notwendige Sanierung des Schlosses aufzubringen. Sie kann sich nicht durch Nichtstun aus dieser Entscheidung herausnehmen. Ich erwarte, dass die Landesregierung eine Frist setzt. Nach Erklärung oder Nichterklärung müsste die Stiftungsaufsicht aus unserer Sicht tätig werden.

Vorsitzende: Bis Mitte Mai erwartet der Finanzausschuss, dass die erbetenen Informationen vorliegen. Sollten die bis Mitte Mai nicht vorliegen, wird der Finanzausschuss über weitere Schritte zu entscheiden haben.

Minister Möller: Sie werden verstehen, dass der Finanzminister einem möglichen Rückfall des Schlosses in den Schoß des Landes mit sehr viel Skepsis gegenübersteht.

Abg. Heinold: Zum Inventarisierungsprojekt! Es geht darum, diejenigen Gegenstände zu inventarisieren, die noch nicht festgestellt worden sind, dass es aber auch einen Abgleich zwischen der alten Inventarliste und dem jetzigen Zustand gibt. Ist das so richtig?

AL Dr. Carl: Ein Abgleich mit dem alten Verzeichnis von 1922 nicht. Dazu hat der Notar der Stiftung erklärt, dass ein solcher Abgleich weder möglich noch sinnvoll ist, weil durch Kriegsverluste da solche Einbußen entstanden sind, dass das letzte Verzeichnis der 50er-Jahre ohnehin schon nicht mehr mit dem älteren Verzeichnis übereinstimmt und auch nach anderen Kriterien aufgebaut ist. Wenn man die beiden Verzeichnisse zu vergleichen versucht, stellt man fest, dass die Identifizierung des einzelnen Objekts in dem einen und in dem anderen Verzeichnis nicht eindeutig übereinstimmt und man nicht sagen kann, ob das wirklich das Objekt ist. Uns hat es eingeleuchtet, dass der Abgleich mit den beiden ganz alten Verzeichnissen nicht sinnvoll möglich ist und einen ungeheuren Zeitaufwand erfordern würde. Die letzte Liste von Professor Müller von 1954/55 ist die Grundlage für den Abgleich.

Ein Tätigwerden der Stiftungsaufsicht kann zweierlei auslösen: erstens einen Rechtsstreit - denn die andere Seite stellt sich ja auf den Standpunkt, dass unser Rechtsstandpunkt nicht richtig ist - und zweitens den Heimfall. Wenn die Unzumutbarkeit erklärt wird, können wir den Heimfall um 18 Monate verzögern und die Zeit nutzen, das überprüfen zu lassen. Sollte die Prüfung allerdings zu dem Ergebnis kommen, dass es dem Stiftungsvorstand nicht zur Gänze möglich ist, den Unterhalt aus eigenem Vermögen zu tragen, ist er seiner Verpflichtung entledigt und es fällt an das Land. Es geht nicht darum, ob er noch zu einem gewissen Teil leisten kann, sondern es geht nur um die Frage, ob es ihm zumutbar ist oder nicht. Das könnte dadurch ausgelöst werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Haushaltsvollzug 2001

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/1980

Auf eine Frage von Abg. Wiegard zeigt sich M Möller zuversichtlich, hinsichtlich der Auswirkungen der Erdölförderzinsrückzahlung durch Niedersachsen auf die anderen Bundesländer noch zu einer Verbesserung zu kommen, die allerdings erst 2003 kassenwirksam werde, wenn die endgültige Festsetzung im ersten Quartal 2003 vorgenommen worden sei.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die finanzielle Lage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1486

(überwiesen am 22. März 2002 an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

RL Sulimma führt aus, nachdem der kommunale Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein auf schriftliche Anfrage mitgeteilt habe, dass ihm über die Gesamtbelastungen der schleswig-holsteinischen Kommunen durch die Reform der Zusatzversorgung und die damit verbundene Einführung der Sanierungsgelder nichts bekannt sei, habe das Finanzministerium durch gezieltes Nachfragen bei einzelnen Gebietskörperschaften folgende jährliche Zusatzbelastungen ermittelt:

– Landeshauptstadt Kiel (ohne Krankenhäuser) ca.	1.850.000 €
– Stadt Preetz (kreisangehörige Stadt)	54.000 €
– Amt Preetz-Land	11.500 €
– Gemeinde Schönberg (kreisangehörige Gemeinde) einschließlich Tourist-Service Ostseebad Schönberg, Ortsentwässerungsbetrieb und Schulverband Probstei	32.704 €
– Kreis Plön (ohne Kreiseinrichtungen)	185.000 €
– Kreis Plön (nur Kreiseinrichtungen - Kreiskrankenhaus, Alten- und Pflegeheim, Rettungsdienst)	270.000 €.

Das Land werde die Informations- und Aufklärungsarbeit fortsetzen; in den nächsten Wochen werde das Landesbesoldungsamt rund 16.000 Beschäftigte anschreiben und persönliche Daten abfragen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bewerbungen als Austragungsort für die Olympischen Spiele 2012/2016

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1566

(überwiesen am 22. März 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss thematisiert die Frage der finanziellen Auswirkungen einer Bewerbung Schleswig-Holsteins als Austragungsort für die Olympischen Spiele 2012/2016.

St Lorenz teilt mit, das Kabinett habe am 26. März 2002 beschlossen, die Städte Kiel und Lübeck durch eine Kampagne zu unterstützen; eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe solle bis Ende Mai ein entsprechendes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept erarbeiten. Die Landesregierung unterstütze ausdrücklich auch die Olympiabewerbung Hamburgs und wolle eine Erklärung dergestalt abgeben, als Land die Städte Kiel und Lübeck als potenzielle Austragungsorte von olympischen Wettkämpfen im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten zu unterstützen.

M Möller weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Landesregierung im Laufe des Jahres möglicherweise mit einer überplanmäßigen Ausgabe oder einem Nachtrag an das Parlament herantreten werde.

Während die Vertreter von SPD, CDU und FDP eine Bewerbung und Austragung olympischer Wettbewerbe in Schleswig-Holstein grundsätzlich begrüßen, äußert sich Abg. Heinold mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen deutlich zurückhaltender.

Abg. Wiegard hält es für sinnvoll, eine Koordinierung der im Haushalt an zahlreichen Positionen verankerten Image-Werbungen herzustellen.

Auf eine Frage der Vorsitzenden zu finanziellen Auswirkungen der Fußball-Weltmeisterschaft auf Schleswig-Holstein teilt M Möller mit, es sei vorgesehen, Mehreinnahmen aus der Oddset-Wette zweckgebunden für Infrastrukturmaßnahmen für die Fußball-Weltmeisterschaft einzusetzen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis und fasst ins Auge, die Thematik wieder aufzugreifen, sobald sich das Kabinett mit den Ergebnissen der angesprochenen Arbeitsgruppe befasst hat.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Abschlussbericht über die § 10 a LHO-Modellprojekte

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie

Umdruck 15/1944

Der Ausschuss bekräftigt seine Absicht, die Thematik im Zusammenhang mit dem Gesamtkomplex neue Steuerungsinstrumente/KLR in einer Sondersitzung zu behandeln.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bemerkungen 2001 des Landesrechnungshofs

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/2036

Die Vorsitzende bittet den Innen- und Rechtsausschuss, sich mit der Kooperation von Feuerwehren untereinander und von Feuerwehr und Polizei zu befassen (Umdruck 15/2036, Anlage 1). Außerdem mahnt sie die Umsetzung des einstimmig verabschiedeten Landtagsbeschlusses zu Textziffer 33 - Querschnittsprüfung Wirtschaftskriminalität - durch die Landesregierung an (Umdruck 15/2091).

Die Vorlage wird an die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ zur Beratung überwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen für das
IV. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2001**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/2052

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt folgende Vorlagen zur Kenntnis:

Umdruck 15/1941 - Ehrenamt

Umdruck 15/1946 - Vergabeverfahren

Umdruck 15/1978 - Universitätsklinik

Umdruck 15/1979 - Wasserschutzpolizei

Umdruck 15/1981 - Landeshaushaltsplan 2002 Einzelplan 07

Umdruck 15/1983 - Errichtung Technologie- und Innovations-Fonds

Umdruck 15/2035 - Wohnraumförderung

Zu Umdruck 15/1945 - **Nebentätigkeiten** - fordert der Ausschuss auf Vorschlag von Abg. Heinold die Landesregierung auf, ihn in einer neuen Vorlage über die Höhe der in den letzten vier Jahren nach § 10 der Nebentätigkeitsverordnung insgesamt abgelieferten Entgelte (inklusive Minister, Staatssekretäre, Hochschulbereich und Steuerverwaltung) zu unterrichten.

Zu Umdruck 15/1982 - **Frühpensionierungen** - äußert VP Qualen, er halte es für wesentlich, die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, und teilt mit, dass in der Vergangenheit nur in sieben Fällen davon Gebrauch gemacht worden sei, eine anderweitige Verwendung für Frühpensionäre zu finden, und überhaupt nur in 34,4 % aller Fälle eine entsprechende Prüfung erfolgt sei. Im Übrigen sei diese Problematik Gegenstand der Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofs.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung bis zur Finanzausschusssitzung am 23. Mai 2002 Vorschläge, wie die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und welche gesetzgeberischen Schritte ergriffen werden könnten, um die Zahl vorzeitiger Zuruhesetzungen infolge von Dienstunfähigkeit und damit die Belastung der öffentlichen Haushalte zu senken.

Zu Umdruck 15/2037 - **MobilCom** - bekräftigen M Möller und M Dr. Rohwer den Willen der Landesregierung, den beiden mittelständischen Generalunternehmern bei Bedarf durch Absicherung von Risiken zu helfen. Gegenüber der in der Vorlage dargestellten Situation der MobilCom gebe es keinen belastbaren neuen Sachstand.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Neugebauer bittet darum, den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über den Stand der Ermittlungen in Sachen Schmiergeldzahlungen bei der **SAVA**, über den Stand der Überlegungen der Effizienzprüfung des Landesrechnungshofs und über den Stand von Absichten und Umsetzung sowie Angemessenheit der Haushaltsansätze der Haushaltstitel 0101-531 02 (Informationsarbeiten zu Europafragen), 0101-534 05 (Parlamentpartnerschaften im Ostseeraum) und 0301-529 08 (Aufbau von Beziehungen zur Region Kaliningrad sowie den Staaten Estland, Lettland und Litauen) zu unterrichten.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer